

*Präsident Ruffy stimmt nicht*  
*M. Ruffy, président, ne vote pas*

*Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle*

**Bonny:** Ich bin jetzt sieben Jahre in diesem Rat, und wenn ich mich richtig erinnere, ist es das erste Mal, dass ich eine persönliche Erklärung abgebe. Ich habe in diesen sieben Jahren noch nie ein so ungutes Gefühl gehabt wie am Ende dieser Debatte. Ich würde meinen, dass es in diesem Saale heute abend nur Verlierer gibt.

Der Bundesrat hat verloren, indem er sein unbrauchbares Konzept nicht durchgebracht hat. Die Gewinner in der Eintretensfrage haben verloren, weil sie anschliessend bei der Weichenstellung «wettbewerbspolitisch oder konjunkturpolitisch» eine Niederlage erlitten haben. Die Verlierer in der Eintretensfrage haben in meinen Augen doppelt verloren: Sie haben verloren bei der Eintretensdebatte, sie haben auch dort verloren, wo sie gewonnen haben, denn schliesslich kam eben dieses nichtgriffige Instrument zustande, die wettbewerbspolitische Preisüberwachung. Was mir am wichtigsten erscheint: Das Volk hat auch verloren. Wir haben angesichts eines schwierigen und schwer zu bewältigenden Problems jetzt etwas produziert, haben ein Instrument geschaffen, das nicht brauchbar ist. Der Berg hat keine Maus geboren, sondern ein «Würmli»!

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**Ad 90.055**

**Motion I der Kommission**  
**Bundesbeschlüsse vom 6. Oktober 1989. Aufhebung**

**Motion I de la commission**  
**Arrêtés fédéraux du 6 octobre 1989. Abrogation**

*Proposition subsidiaire Scheidegger*  
*(en cas de rejet de la motion)*  
*Adopter le point b de la motion*

*Proposition du groupe écologiste*  
*Rejeter la motion*

**Ad 90.055**

**Motion II der Kommission**

**Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989. Aenderung**

**Motion II de la commission**

**Arrêté fédéral du 6 octobre 1989. Modification**

*Wortlaut der Motion vom 27. September 1990*

Der Bundesrat wird ersucht, unverzüglich den Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 über eine Sperrfrist für die Veräußerung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke abzuändern, damit der Gesetzestext dem Willen des Gesetzgebers entspricht, den er bezüglich Erbteilung, Vermächtnis, Vorempfang auf Erbschaft und Zusammenlegung ausdrückt.

*Texte de la motion du 27 septembre 1990*

Le Conseil fédéral est invité à modifier sans délai l'Arrêté fédéral du 6 octobre 1989 concernant l'interdiction de revente des immeubles non agricoles, afin que le texte législatif soit conforme à la volonté exprimée par le législateur en matière de partage successoral, de legs, d'avance d'hoirie et de fusion.

*Antrag der Kommission*  
*Ueberweisung der Motion*

*Antrag der grünen Fraktion*  
*Ablehnung der Motion*

*Proposition de la commission*  
*Transmettre la motion*

*Proposition du groupe écologiste*  
*Rejeter la motion*

Frau **Ulrich**, Berichterstatterin: Ich muss Ihnen zuerst kurz schildern, wie es zu den beiden Kommissionsmotions gekommen ist: Vorhin wurde immer wieder gesagt, es sei sehr rasch gegangen in der Beratung; hinsichtlich der Kommissionsmotions stimmt das sicher. Wir hatten diese Motionen – und noch zwei, drei weitere – auf dem Tisch und haben dann entschieden – ohne materielle Behandlung, das möchte ich ganz klar sagen –, beide Motionen als Kommissionsmotions auf die Fahne zu setzen, und zwar mit einer Mehrheitsentscheidung, das eine Mal mit 11 zu 7, das andere Mal mit 12 zu 7 Stimmen.

Warum hat die Kommission so entschieden? Die beiden Motionen sind zwar nicht identisch, aber sie sind sehr ähnlich wie einerseits die Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion vom 13. Juni 1990 betreffend Aufhebung der Teile B und C der Sofortmassnahmen im Bodenrecht und andererseits die Motion Spoerry vom 5. Juni 1990 betreffend Präzisierung des Bundesbeschlusses über die Sperrfrist für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass beide Motionen ja bereits vom Bundesrat beantwortet worden seien und dass es wichtig wäre, in Zusammenhang mit den vorhin diskutierten Fragen betreffend Boden- und Mietprobleme über diese Motionen zu diskutieren.

Nun hat der Bundesrat unsere beiden Anträge, die mit den beiden bereits beantworteten Motionen nicht ganz deckungsgleich sind, erst im Verlaufe des Montags bekommen und konnte sie somit als Kollegialbehörde nicht behandeln. Deshalb will der Bundesrat nicht, dass wir heute über die beiden

*Wortlaut der Motion vom 27. September 1989*

Der Bundesrat wird ersucht, unverzüglich aufzuheben:

- den Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 über eine Pfandbelastungsgrenze für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke (AS 211.437.3);
- den Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 über Anlagevorschriften für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und für Versicherungseinrichtungen (AS 211.437.5).

*Texte de la motion du 27 septembre 1989*

Le Conseil fédéral est invité à abroger sans délai:

- l'Arrêté fédéral du 6 octobre 1989 concernant une charge maximale en matière d'engagement des immeubles non agricoles (RS 211.437.3);
- l'Arrêté fédéral du 6 octobre 1989 concernant des dispositions en matière de placement pour les institutions de prévoyance professionnelle et pour les institutions d'assurance (RS 211.437.5).

*Antrag der Kommission*  
*Ueberweisung der Motion*

*Eventualantrag Scheidegger*  
*(Falls die Motion abgelehnt wird)*  
*Ueberweisung von Punkt b der Motion*

*Antrag der grünen Fraktion*  
*Ablehnung der Motion*

*Proposition de la commission*  
*Transmettre la motion*

Motion befinden. Er ist nicht bereit, mit uns darüber zu diskutieren. Er hat aber neben den beiden formellen Gründen noch einen anderen Grund angegeben, der mir persönlich sehr einleuchtet: Eine Arbeitsgruppe sei im Entstehen – unter anderem als Folge des Treffens mit den Banken –, in der Banken, Bundesrat und weitere Kreise versuchen wollen, ganzheitliche Massnahmen zur Ursachenbekämpfung der Probleme betreffend Boden- und Wohnungsmarkt zu erarbeiten, und er wollte die beiden Motionen im Zusammenhang mit den Resultaten dieser Arbeitsgruppe dann hier im Rat behandeln. Er bittet uns deshalb, heute nicht auf diese Motionen einzutreten. Ich persönlich schliesse mich aufgrund der Vorgeschichte in der Kommission diesem Wunsch an.

**M. Theubet**, rapporteur: Comme je l'ai déjà dit précédemment, une discussion sur le fond à propos de ces deux textes n'a pas eu lieu en commission, celle-ci ayant simplement décidé qu'ils deviendraient des motions de la commission, ce qui a été fait par 12 voix contre 7 pour l'un et par 11 voix contre 7 pour l'autre. Il est effectivement nécessaire de disposer du préavis du Conseil fédéral avant d'en débattre en plénum, d'autant plus qu'il appartient à ce même Conseil fédéral de décider d'une éventuelle abrogation de ces arrêtés urgents. D'ailleurs, ces deux motions touchent à une matière relevant d'un autre département. Pour des motifs de forme, le Conseil fédéral n'est pas disposé à entrer en matière. Dans ces conditions, je vous invite à différer la discussion et le vote sur ces deux motions.

**Gysin**: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und beantrage Ihnen, entgegen dem Antrag der Kommissionspräsidentin, beide Kommissionsmotionen heute zu behandeln. Frau Kommissionspräsidentin, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, zu verlangen, dass wir in der Kommission auf die Beratung dieser Motionen einzutreten hätten. Die Frage, ob wir sie behandeln wollten oder nicht, wurde in der Kommission nicht behandelt. Und wenn die beiden Kommissionsmotionen, die wir am letzten Donnerstag verabschiedet haben, einen Irrweg in diesem Hause nehmen und deswegen erst am Montag beim Bundesrat eintreffen, obschon das ganze Geschäft dringlich ist, glaube ich nicht, dass das Grund genug ist, heute auf die Beratung zu verzichten.

Die Haltung des Bundesrates in dieser Frage ist unverständlich: Einerseits hält er uns auf Draht, einen problematischen Bundesbeschluss zu verabschieden, andererseits will er sich bei dieser Frage in die Büße schlagen. Beide Kommissionsmotionen sind wichtige, flankierende Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung, ähnlich jenen Motionen, die heute eben noch auf der Traktandenliste stehen. Der Bundesrat sollte für die Teuerungsbekämpfung zusammen mit dem Parlament nach Lösungen suchen. Die Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung sind ein viel zu bedeutendes Geschäft und vor allem eine zu schwierige Aufgabe, als dass wir dieses Geschäft einfach dem Bundesrat allein überlassen könnten.

Wir alle mit unseren starken beruflichen Verpflichtungen als Milizparlamentarier hatten kaum Zeit, uns vorzubereiten, und mussten erst im Lauf der Session zu ungewohnten Zeiten antreten. Bei einem solchen Umstand darf auch vom Bundesrat Entgegenkommen und Flexibilität erwartet werden.

Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass der Vertreter des Bundesrates nicht bereit ist, zu diesen beiden Kommissionsmotionen, die auf der Fahne stehen und damit ordnungsgemäss traktandiert sind, heute Stellung zu beziehen.

Herr Bundesrat, das Schweizervolk und damit die heute und gestern oft zitierten Mieter und Hauseigentümer erwarten nicht nur Massnahmen vom Bundesrat; dieses Schweizervolk erwartet Massnahmen vom Parlament. Wenn wir heute diese Motionen nicht beraten können, so behindern Sie durch Ihre Abwesenheit unsere Parlamentsarbeit.

Wir müssen in diesem Rat nötigenfalls den Mut haben, diese Kommissionsmotionen ohne Bundesrat zu behandeln. Ich bestehe darauf und beantrage namens der FDP-Fraktion, dass diese Kommissionsmotionen heute behandelt werden.

**Bundi**: Die sozialdemokratische Fraktion opponiert diesem Antrag nicht unbedingt. Sie ist einverstanden, die Motionen heute zu behandeln. Sie lehnt aber diese beiden Motionen ab. Wir werden uns nachher materiell damit befassen.

**Le président**: Etant donné que trois orateurs s'étaient inscrits sur cet objet avant le dépôt de la motion d'ordre, je vous propose de leur accorder quelques minutes pour qu'ils puissent s'exprimer sur cet objet. Une autre proposition est-elle faite par un membre du Conseil?

**Seiler Rolf**: Ich glaube, in dieser Art, wie wir jetzt daran sind zu arbeiten, dürfen wir wirklich nicht arbeiten.

Da sitzt ein Bundesrat, und wir befinden über Motionen, die ihn gar nichts angehen. Das ist ein anderes Departement.

Ich stelle Ihnen folgenden Ordnungsantrag: dass hier über Eintreten oder Nichteintreten abgestimmt wird, ohne dass wir noch lange darüber diskutieren. Wenn Sie Eintreten beschließen, können Sie dann diskutieren.

**Scheidegger**: Ich möchte mich wirklich sehr kurz fassen und mich nur zur Behandlung äussern: Ich habe persönlich mit dem zuständigen Bundesrat – da muss ich Herrn Delamuraz aus der Schusslinie nehmen – gesprochen, und er will einfach nicht kommen, weil er gesagt hat, dass der Bundesrat sich dazu nicht äussern konnte. Da muss ich Ihnen aber nur einige Daten nennen: Die Beantwortung der gleichlautenden Motion, vom Bundesrat verabschiedet am 17. September, die Unterlage für das heutige Geschäft, wurde am 14. September verschickt; die erste Sitzung fand am 18. September statt. Damals wurden die Motionen eingereicht. Seitdem sind die beiden Motionen im Haus, und sie wurden dann an der letzten Sitzung verabschiedet.

Man kann uns schon unter Druck setzen und das Parlament kritisieren. Hier geht es um das Prinzip, nicht um den Inhalt. Sie können dann stimmen, wie Sie wollen. Aber es geht um das Prinzip. Das ist nicht einfach so, dass der Bundesrat nur einseitig uns unter Druck setzen kann.

Ich bitte Sie also, diese Motionen zu behandeln.

#### Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Gysin  
Dagegen

70 Stimmen  
51 Stimmen

**Thür**: Als wir vorgestern die berichtigte Fassung des Bundesbeschlusstwurfes erhielten, waren wir darüber höchst erstaunt, dass uns nun von der Kommission gleich noch zwei Motionen untergejubelt wurden, welche mit der Teuerungsbekämpfung im Bereich der Hypothekarzinsen nun wirklich nichts zu tun haben, Herr Gysin.

Man kann natürlich mit allem und allen eine Beziehung herstellen, aber Sie müssen dann schon noch erklären, wie Sie mit diesen beiden Bundesbeschlüssen die Teuerung im Bereich der Hypothekarzinsen bekämpfen wollen. Wir können da keinen Zusammenhang erkennen.

Merkwürdig an der ganzen Angelegenheit – das haben Sie jetzt bei diesem Ordnungsantrag gesehen – ist die Art und Weise, wie eine bestimmte politische Seite hier ein politisches Spiel mit uns treiben will. Sie haben von der Kommissionspräsidentin den Hinweis erhalten, wie die ganze Sache in die Kommission eingeflossen ist. Hier stellen sich erhebliche Zweifel und Fragen ein.

Die Kommission zur Teuerungsbekämpfung im Hypothekarzinswesen hatte nicht zur Aufgabe, sich mit der Bodenspekulation zu befassen. Sie hatte einen ganz spezifischen Auftrag. Trotzdem wurden seitens der FDP diese Motionen auf den Tisch gelegt.

Man könnte sagen: Jede Kommission kann irgend etwas vorschlagen, wenn sie sich dazu berufen fühlt. Dann stellt sich aber die Frage, ob sie wenigstens die Arbeit gut gemacht hat, die sie sich ohne Auftrag aufgebürdet hat.

Wenn man die Kommissionsprotokolle durchliest und wenn man auch heute die Erklärungen der Kommissionspräsidentin

hört, hat die Kommission noch fünf Minuten vor Schluss der Sitzung zwei Motionstexte erhalten. Die darin aufgeworfenen Fragen sind von zentraler Bedeutung und haben uns in diesem Rat vor einem Jahr mehrere Tage lang beschäftigt. Das will nun die Kommission ohne jegliche Diskussion rückgängig machen.

Als es dann einigen Kommissionsmitgliedern etwas mulmig wurde und sie deshalb einen Rückkommensantrag stellten, um doch noch eine Diskussion führen zu können, wurde dieser Antrag mit 12 zu 11 Stimmen abgelehnt. Es wurde also in dieser Kommission mit keinem Wort über den Inhalt und über die Auswirkung dieser beiden Motionen diskutiert. So geht das nicht. Das ist eine unseriöse Geschäftsberatung durch eine Kommission. Wir können doch nicht Beschlüsse dieses Parlamentes, die ein Jahr vorher gefasst worden sind, auf derart unseriöse Weise rückgängig machen. Man hätte wenigstens erwarten dürfen, dass man der Verwaltung Gelegenheit gibt, sich dazu zu äussern und dass man auch dem Bundesrat Gelegenheit gibt, sich dazu zu äussern. Die grüne Fraktion staunt darüber, wie eine grosse bürgerliche Partei, die im Bundesrat vertreten ist, ihre politischen Absichten mit solchen Methoden durchsetzen will.

Noch ein Wort zur Glaubwürdigkeit des Parlamentes: In den letzten Monaten wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie führungsschwach der Bundesrat geworden sei. Wenn Sie die beiden Motionen auf diese Weise überweisen, haben Sie dem Parlament selber eine Qualifikation hinsichtlich Konzeptions- und Führungslosigkeit ausgestellt.

Ein letzter Punkt: Hinter diesen beiden Motionen stehen jene politischen Kreise aus der FDP und der SVP, die bereits vor einem Jahr, als es um die drei Bundesbeschlüsse ging, in Obstruktion machten. Sie haben die Sperrfrist herabgesetzt, sie haben mit der Bauherrenklausel den Bundesbeschluss über die Sperrfristen ausgehöhlt, und nun wollen sie noch ein Weiteres hinzufügen: Sie wollen das Ganze liquidieren, weil sie den Eindruck haben, der Zeitpunkt sei im Windschatten der Hypothekarzinsdebatte günstig.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Partisanenakt zurückzuweisen und beide Motionen abzulehnen. Sie sind im übrigen – die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen – in ähnlichem Wortlaut von freisinniger Seite bereits eingereicht worden.

**Scheidegger:** Ich möchte mich möglichst kurz fassen, weil dies auch möglich ist, Herr Thür. Es ist so, dass uns die Materie noch sehr vertraut ist, und deswegen konnte man auch dieses Vorgehen wählen. Wir haben nun zwei Tage lang über Hypothekarzins, Wohnungsmarkt und Bodenprobleme diskutiert. Das gehört zusammen, und deshalb ist auch diese Motion kein Fremdkörper. Das ist sicher einmal festzuhalten.

Ich war etwas erstaunt, dass die Frau Präsidentin nicht auf die Kommissionsmehrheit eingeschwenkt ist, dass sie diese hier nicht vertreten hat – wenn nicht inhaltlich, so doch formal.

Vor Jahresfrist haben wir uns gestritten, uns die Köpfe heiß geredet, insbesondere beim Beschluss C. Und für dessen Aufhebung möchte ich mich stark machen.

Im übrigen möchte ich Herrn Thür deutlich sagen, dass die Motion in der Kommission von einer Partei eingereicht wurde, die nicht im Bundesrat vertreten ist, die aber ganz gerne im Bundesrat vertreten sein möchte: von den Liberalen. Man sollte da auch ehrlich sein.

Ich spreche jetzt über die Aufhebung vom Beschluss C: Denken Sie zurück, worüber wir vor Jahresfrist diskutiert haben. Herr Bundesrat Koller hat uns diesen Beschluss C verkauft in der Ueberzeugung, damit Eigentum fördern zu können. Ich stehe nach wie vor hinter Eigentumsförderung. Aber der Markt hat sich doch ganz relevant geändert, so dass man nicht sagen kann, wenn man den Beschluss C in Kraft lässt, werde damit in der Schweiz Eigentum gefördert; hingegen nehmen wir gute Wohnungsanbieter aus dem Markt. Und diese fehlen tatsächlich. Ueberall in den grossen und mittleren Städten fehlen diese Anbieter; sie sind nicht mehr da. Und gelegentlich wird es so weit sein, dass wir Staatshilfe – noch mehr als das, was die Freisinnigen fordern – für den Wohnungsbau einsetzen müssen. So wird die Situation sein. Aber so weit möchte ich es

nicht kommen lassen. Mit der Ausserkraftsetzung des Beschlusses C bringen wir gute, seriöse Anbieter auf den Markt zurück, und wir bleiben trotzdem ehrlich.

Im übrigen war gerade dieser Beschluss sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat sehr umstritten, und es war nicht etwa so, dass er deutlich angenommen wurde, sondern sehr knapp, und zwar als Kompromissformel, damit das ganze Paket (A, B und C) hat verabschiedet werden können.

Ich bin etwas überrascht von der Antwort und der Haltung des Bundesrates, nicht nur durch die Tatsache, dass er heute nicht erscheint, sondern auch über seine inhaltlich Begründung: Er beantwortet den Vorstoss der Freisinnigen, B und C der Sofortmassnahmen aufzuheben, indem er sagt, es gebe für ihn keine Merkmale, die gegen den heutigen Kurs sprechen, und er schlägt vor – in der gleichen Antwort, Herr Thür –, die Motion abzulehnen. Die Antwort des Bundesrates liegt vor; deshalb kann sie behandelt werden. Ich habe den Bundesrat am letzten Montag gefragt, wie es denn eigentlich mit den Begleituntersuchungen aussehe. Wahrscheinlich haben Sie keine Zeit gehabt zuzuhören. Aber ich habe gut zugehört und habe mir das auch noch schriftlich geben lassen: Er hat gesagt, dass er eigentlich noch gar nichts wisst und dass er etwa im Frühjahr 1991 wisst, wie er das machen wolle. Dann liegen irgendwann Daten vor. Aber in seiner Antwort spricht er ganz klar von Daten, die ihn dazu bewegen, vom Beschluss C nicht abzusehen; aber er hat ja gar keine Daten.

Was wird da für eine Politik betrieben? Hingegen haben Sie als gute Beobachter der Presse gesehen, dass das Zentrum für Konjunkturfragen in St. Gallen ganz klare Daten über Leerwohnungsbestände, über Zukunftsbedürfnisse usw. erarbeitet hat. Diese zeigen uns, wohin wir uns bewegen. Und da wollen wir einfach nur Pflästerlipolitik betreiben, statt zu sagen, wir sollten wieder gute Anbieter auf diesem Markt zulassen.

Soviel zu Beschluss C. Ich bin völlig überzeugt – ich war es immer –, dass man ihn nie hätte in Kraft setzen sollen und dass man ihn jetzt dringend aufheben sollte, damit der Wohnungsbau wieder funktioniert, damit gute Anbieter zu diesem Markt Zutritt haben, nachdem die Absicht, dass mit der Inkraftsetzung des Beschlusses C vermehrt Eigenheime erstellt werden könnten, sowieso nicht realisiert werden konnte.

Nur ganz kurz zu Beschluss B: Die Freisinnig-demokratische Partei möchte auch den Beschluss B aufheben. Genau gleich optiert die Motion der Kommission. Dort bin ich persönlich etwas skeptisch. Er ist zurzeit einfach ein bürokratisches Ueberbein; er bringt nichts. Weder machen die Banken solche Belohnungsgrenzen, noch kommt es jemandem bei diesen Zinssätzen in den Sinn, solches Geld abzurufen, also wirkt die Massnahme gar nicht. Auf der anderen Seite sprechen wir natürlich in diesem Saal auch von Abbau von Hypotheken, und deshalb sollte man nicht gleichzeitig Grenzen wieder nach oben setzen. Das ist meine persönliche Meinung. Meine Partei und die Motion der Kommission meinen, dass man auch Beschluss B aufheben soll. Ich persönlich bin für die Aufhebung von Beschluss C.

**Bundi:** Namens der sozialdemokratischen Fraktion ersuche ich Sie, dem Antrag Thür zuzustimmen, das heisst, die beiden Motionen abzulehnen. Es ist schon gesagt worden, dass in der Kommission selber keine inhaltliche Diskussion über diese beiden Motionen stattgefunden hat. Es ist also nicht unbedingt ein seriöses Unterfangen, was wir heute hier machen. Das Begehr hat zudem mit diesem Geschäft direkt auch nichts zu tun. Ich möchte daran erinnern, dass wir genau vor einem Jahr über die drei Bundesbeschlüsse Sofortmassnahmen im Bodenbereich entschieden haben. Wir haben diese drei Bundesbeschlüsse mit bedeutenden Mehrheiten verabschiedet. Man kann auch rückblickend feststellen, dass damals ein recht grosses Engagement gegenüber diesen drei Bundesbeschlüssen vorhanden war, sowohl in den Kommissionen als auch hier im Plenum. Es bestand auch durchaus ein Wille, zu einem Konsens zu kommen; auch seitens der Mitglieder der freisinnigen Fraktion in der Kommission wurde dieser Konsenswille unterstrichen. Um so unverständlich ist es, dass man nun heute, bereits nach einem Jahr, zwei dieser

Bundesbeschlüsse aufheben und den dritten praktisch ausöhnen möchte.

Die Sofortmassnahmen im Bodenbereich haben auch wir Sozialdemokraten vor einem Jahr nicht unbedingt als das A und O eingeschätzt: Wir haben damals Vorstellungen entwickelt, wie man eingreifendere Massnahmen im Bodenrecht beschliessen sollte; wir haben diese auch mit Vorstössen konkretisiert. Wir haben schliesslich aber den drei Bundesbeschlüssen zugestimmt, selbst nachdem im Bundesbeschluss A eine ganze Serie von Ausnahmen eingebaut wurde. Wir haben also damals nicht allzu hohe Erwartungen in diese drei Bundesbeschlüsse gesetzt. Aber eine gewisse Wirkung haben wir von ihnen doch erwartet, und wir glauben rückblickend nach einem Jahr sagen zu können, dass tatsächlich von diesen drei Bundesbeschlüssen eine gewisse Wirkung auch ausgegangen ist. Der Beweis, dass dem so ist, sind ja die beiden Motionen; sonst wären diese beiden Motionen ja nicht eingereicht worden. Einmal hat der Bundesbeschluss A bewiesen, dass er dazu tauglich ist, die Kaskadenverkäufe, die kurzfristigen, spekulativen Käufe und Wiederverkäufe einzudämmen. Mit der Motion II möchte man nun den Bundesbeschluss A abändern, vor allem wegen der erbrechtlichen Folgen. Was hier aber verlangt wird, ist nicht lediglich eine redaktionelle Änderung, wie auch schon gesagt worden ist, sondern es ist vielmehr zu vermuten, dass das Endziel dieses Vorstosses die totale Aushöhlung dieses Bundesbeschlusses ist. Die Motion I auf der anderen Seite möchte die beiden Bundesbeschlüsse B und C aufheben. Die Pfandbelastungsgrenze ist damals auch nicht unbedingt nach unseren Vorstellungen angesetzt worden, aber sie ist jetzt immerhin in der Lage, übermässige Verschuldungen mit Hypotheken zu verhindern. Das geht doch tatsächlich in jene Richtung, wie es in der vorangegangenen Debatte auch verlangt worden ist. Der Bundesbeschluss C begünstigt die gewünschte Tendenz, dass Pensionskassen und Versicherungen mehr in Hypotheken anlegen sollten. Gerade die Beschränkung auf 30 Prozent der Anlagen in Boden oder Liegenschaften sollte unter anderem beziehen, dass diese institutionellen Anleger eben ihre Kapitalien vermehrt für zinsgünstige Hypotheken zur Verfügung stellen sollten. Also noch einmal ein Anliegen, das in der heutigen Debatte über die Hypothekarzinsen verlangt worden ist. Das gleiche trifft beim Beschluss C zu. Da muss ich Herrn Kollege Scheidegger widersprechen, wenn er sagt, dieser Bundesbeschluss verhindere, dass die Anbieter auf dem Markt auftreten könnten. Wenn Sie den Bundesbeschluss noch einmal genau lesen, so sehen Sie, dass in bezug auf den preisgünstigen Wohnungsbau diese institutionellen Anleger Möglichkeiten haben, bis zu 80 Prozent zu investieren. Möglicherweise wird von dieser Chance zu wenig Gebrauch gemacht. Aber hier sind nun Möglichkeiten vorhanden. Ich bin der Auffassung, dass es einem Husarenstreich gleichkäme, wenn wir heute, nach einem Jahr, hingenommen und in einer solchen Debatte hier am Abend einfach beschliessen würden, praktisch alle drei Bundesbeschlüsse aufzuheben. Ich bin der Ansicht, dass wir uns hier lächerlich machen würden. Es wäre ein typisches Zeichen eines unseriösen Arbeitens eines Parlamentes. Dazu kommt noch, dass das, was wir jetzt machen, eigentlich reglementswidrig ist, denn nach Reglement ist es nicht möglich, dass man neue Vorstösse behandelt, währenddem andere noch pendent sind: Der Bundesrat kann nämlich ruhig erklären, dass er diese beiden Motionen der Kommission ablehnt, nachdem er zwei gleichlautende im schriftlichen Verfahren bereits abgelehnt hat. Also hier gibt es von seiten des Bundesrates absolut keine Probleme.

Ich möchte Sie bitten, diese beiden Motionen abzulehnen.

**M. Jeanneret:** Le groupe libéral vous invite à suivre les propositions de la commission. Qu'on le veuille ou non, il s'agit de motions de la commission et toutes les manœuvres dilatoires n'y changeront rien. C'est pour cela qu'il y avait un lien étroit entre le problème du renvoi du débat et le fond de la question, et ceci également pour le Conseil fédéral. Nous avons à l'époque apporté notre appui à la motion radicale, à laquelle le Conseil fédéral a fait une réponse écrite et nous nous sommes en-

gagés par notre représentant dans la commission pour que ces motions soient soumises. Elles l'ont été.

Je ne veux pas entrer dans un détail technique, ce n'est pas ce qui intéresse les libéraux. N'étant pas encore – sauf pour la petite question Salvioni – intervenu dans ce débat, Monsieur le Conseiller fédéral, nous aimerions que souffle enfin sur le Palais fédéral et sur le Conseil fédéral un vent de déréglementation. Il y avait dans tous nos débats une proposition qui était peut-être la plus importante, c'était celle de M. Rychen qui proposait le renvoi au Conseil fédéral en invoquant une série d'arguments: le refinancement des hypothèques, l'épargne, les prescriptions et les cas sociaux.

Vous y avez répondu partiellement, Monsieur le Conseiller fédéral, mais pas d'une manière qui puisse nous faire penser qu'il y a une volonté politique du Conseil fédéral de faire un paquet et un ensemble de tous ces problèmes. Et ce qui nous gêne justement, c'est lorsque l'on vient nous dire que tel ou tel conseiller fédéral n'est pas présent, ce n'est pas ce qui nous intéresse.

Ce qui nous intéresse, c'est de savoir si le Conseil fédéral, quand il fait des propositions qui ont échoué, mais qui étaient des propositions étatiques contre les lois du marché, si ce même Conseil fédéral est d'accord de faire des vraies propositions du côté de la défiscalisation de l'épargne et également en vue de renoncer, lorsqu'ils ne sont plus nécessaires, à des arrêtés urgents. Le Conseil fédéral a recommandé à user de la procédure urgente; il va sembler-t-il continuer dans d'autres domaines. Il sera crédible si, lorsque les choses ont changé – elles ont considérablement changé depuis une année – il déréglemente aussi vite qu'il nous propose des réglementations. Et ce qui nous intéresse ce soir, plus que la forme et le détail: c'est l'esprit que le Conseil fédéral au complet, dans son collège, veut bien mettre dans ses réponses. Et ce qui nous intéresse, c'est un conseiller fédéral qui nous dise: A côté de la surveillance concurrentielle qui a été finalement admise, nous venons avec des mesures rapides et concrètes en réponse à la proposition de M. Rychen, mais allant beaucoup plus loin dans le domaine de la défiscalisation. Nous ne nous contenterons pas des réponses faites il y a quelques mois à MM. Raymond et Friderici. Mais vous savez bien que la cause du problème, c'est le manque de l'épargne. Et des propositions concrètes dans ce que nous avons voté l'an dernier, parce que les circonstances se sont totalement modifiées et que la réponse à la motion radicale est déjà dépassée, puisqu'elle l'était il y a quelques mois.

Voilà ce que nous attendons du Conseil fédéral. Voilà le signe et le sens que nous donnons aux motions de la commission. Nous aimerions enfin entendre ce langage de libéralisme économique au sens large et de loi du marché dans le sens qu'un Conseil fédéral allège les lois et les règlements fédéraux au lieu de les augmenter continuellement.

**Nussbaumer:** Wir haben im letzten Jahr ein neues Ratsreglement beschlossen. Wenn wir uns Artikel 35 ansehen und unser Tun heute abend damit in Verbindung bringen, dann stellen wir fest, dass wir daran sind, dieses Reglement zu missachten und zur Verluderation des Parlamentsbetriebes beizutragen. Nun möchte ich doch – vor allem auch an die Adresse von Herrn Scheidegger – sagen: Die Beschlüsse des letzten Jahres stammen grösstenteils auch aus Interventionen, die von der freisinnigen Seite gemacht worden sind.

Wir wollen jetzt über diese beiden Motionen beraten. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion I ab, weil es doch ein Hin und Her im Parlamentsbetrieb ist, wenn man nach kaum einem Jahr schon wieder sagt: Was letztes Jahr dringlich war, ist jetzt wieder falsch, das müssen wir wieder aufheben; obschon in diesen beiden Bundesbeschlüssen der Bundesrat die Kompetenz hat, diese Beschlüsse, wenn es nötig ist, aufzuheben. Es ist also ein totales Misstrauensvotum gegenüber dem Bundesrat als Kollegialbehörde, wenn hier das Parlament Exekutivfunktionen übernehmen will. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion I ab. Die Motion II haben wir nicht behandelt. Sie hat natürlich eine gewisse Berechtigung, man kann ihr zustimmen, nachdem der Bundesgerichtsentscheid hier Auswirkungen hat, die wir vor einem Jahr eigentlich nicht gewollt haben.

Nun zur Motion I: Wenn Sie den Bundesbeschluss über die Pfandbelastungsgrenze zur Hand nehmen, dann stellen Sie fest, dass wir unter Artikel 3 Ausnahmen für Eigenbedarf gemacht haben, das heisst, dort muss die Belastungsgrenze nicht eingehalten werden. Herr Bonny hat heute gesagt, wir seien alle Verlierer hier drin. Ich kann an die Adresse von Herrn Bonny sagen: Hätten wir vor Jahresfrist die Eigennutzer auch unter die Belastungsgrenze gestellt, so hätten wir jetzt weniger Notfälle. Jene, die von Banken Kredite bis zu 115 Prozent des Verkehrswertes erhalten haben, sind jetzt total in der Klemme, und deshalb müssten wir hier doch sagen, dass die Belastungsgrenze für viele ein Schutz war, und es wäre ungefähr das Verkehrteste, was man machen könnte, diese Belastungsgrenze jetzt aufzuheben. Im Gegenteil, man sollte sie auch auf den Eigenbedarf ausdehnen.

Ein Wort zu den Anlagevorschriften: Es ist doch eigenartig, dass die Zerstörung der Eigentumsförderung und des Eigentumsbegriffs hauptsächlich bei den Anhängern des Privateigentums beginnt. Wenn Sie bedenken, dass wir hier eigentlich nur das institutionelle Eigentum beschränken wollten, weil wir eine sehr niedrige Eigentumsquote haben, dann müssen Sie doch sehen, dass wir hier nicht etwas total Verkehrtes gemacht haben. Zudem müssen Sie auch in Artikel 3 dieses Beschlusses sehen, dass diese Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit haben, beispielsweise nach dem WEG Wohnbauförderung zu betreiben, und sie haben die Möglichkeit, Wohnungen für Leute zu schaffen, die bei ihrer Vorsorgeeinrichtung versichert sind. Wenn Sie sagen, das sei nichts, dann müssten wir doch sagen: Es gibt noch weitere Bestimmungen, die diesen Beschluss tatsächlich nicht so unannehmbar machen, wie er hier dargestellt wird. Beispielsweise können zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus oder für die Bedürfnisse der Versicherten bis zu 80 Prozent in Grundstücke angelegt werden. Aber man will offenbar diesen Beschluss wegen seines Artikels 5 bodigen. Dort wird nämlich gesagt, die Bewertung der Grundstücke müsste anders erfolgen, und das will man nicht, deshalb will man alles aufheben. Schliesslich können die Anleger von den Höchstwerten nach Gesetz abweichen, wenn besondere Verhältnisse dies rechtfertigen. Und zwar kann man für drei Jahre von dieser Grenze ebenfalls abweichen, wenn besondere Verhältnisse dies rechtfertigen und die Erfüllung des Vorsorge- und Versicherungszwecks nicht gefährdet ist.

Ich frage Sie an: Warum geben diese Vorsorgeeinrichtungen nicht jenen Hypotheken, die Eigenbedarf haben, und jenen, die Hypotheken vielleicht zum Althypothekensatz möchten anstatt zu 8,5 Prozent? Das wäre auch eine verantwortungsvolle Haltung dieser institutionellen Anleger. Es stellt sich in diesem Land die Frage: Wollen wir den Privateigentümer mehr schützen als den institutionellen Anleger, und wollen wir in erster Linie den institutionellen Anleger und seine Interessen vor den Privatanleger stellen?

Der andere Einwand, der Wohnungsbau komme wegen dieses Beschlusses zum Stillstand, ist nicht bewiesen. Lassen wir doch diese Bundesbeschlüsse zwei, drei Jahre lang laufen; ich habe volles Vertrauen in den Bundesrat, dass er das Richtige tun wird.

Ich bitte Sie, die Motion I abzulehnen und der Motion II zuzustimmen.

**Fischer-Hägglingen:** Ich möchte zuerst zur Motion II sprechen: Hier muss ich Sie einladen, dieser Motion zuzustimmen. Sie will eine Korrektur des Bundesgerichtsentscheides und will den Beschluss, den wir eigentlich vor einem Jahr gefällt haben, wieder in Kraft setzen. Man muss wissen, wie das vor sich gegangen ist: Aufgrund unserer Beschlüsse hier im Rat hat das Bundesamt für Grundbuch den Grundbuchinspektoren der Kantone ein Kreisschreiben zugestellt und darin festgehalten, dass eine Erbteilung keine neue Frist bedingt. Das haben sämtliche Grundbuchinspektoren akzeptiert, mit Ausnahme derjenigen der Kantone Luzern und Zürich. Ein Entscheid aus dem Kanton Luzern wurde ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat die Rechtsauffassung des Grundbuchinspektors des Kantons Luzern gutgeheissen. Wir stellen nun fest, dass diese Auslegung des Bundesge-

richts ausserordentlich grosse Schwierigkeiten in der Praxis verursacht. Wenn wir die Motion II überweisen, vollziehen wir das, was wir vor einem Jahr beschlossen haben.

Zur Motion I: Hier sind zwei Elemente, und ich muss sagen, dass mir vor allem der Punkt b auf dem Herzen liegt. Wir stellen fest, dass gegenwärtig auf dem Wohnungsmarkt sehr wenige Leute sind, die investieren – das habe ich gestern schon mitgeteilt; wir müssen alles unternehmen, dass wir wieder genügend Wohnungen auf dem Markt haben. Wenn das so weitergeht, werden wir im nächsten Jahr einen dringenden Bundesbeschluss fassen müssen zur Förderung des Wohnungsbaus. Heute wären diejenigen, die bauen könnten, die Versicherungsgesellschaften. Es wäre gut, wenn die sich wieder stärker im Wohnungsbau engagierten. Man kann sie sicher nicht als Spekulanten bezeichnen, denn sie sind meistens sehr vernünftige Vermieter, die auch bei der Gestaltung des Mietzinses auf die Verhältnisse Rücksicht nehmen.

Bei der Belastungsgrenze stellen wir fest, dass sie in der Praxis nicht allzu stark zum Tragen kommt, weil – wie gesagt wurde – für den Selbstnutzer diese Pfandbelastungsgrenze nicht gibt. Aber sie führt in der Auslegung für die anderen Grundstücke zu ausserordentlich grossen Auslegungsschwierigkeiten. Dies zeigt, dass dieser Bundesbeschluss nicht voll durchdacht und auch nicht entsprechend formuliert ist. Darum möchte ich Sie bitten, auch der Motion I zuzustimmen. Wenn dann ein Antrag kommt, der getrennte Abstimmung verlangt, dann wäre ich vor allem dafür, dass man den Punkt b unbedingt überweist.

**Bühler:** Ich spreche speziell zur Motion II: Ich war vor einem Jahr Kommissionspräsident bei diesen umstrittenen dringlichen Bundesbeschlüssen betreffend Bodenrecht. Wie Sie alle wissen, hat das Bundesgericht den Gesetzestext zur Sperrfrist so ausgelegt, dass die Sperrfrist auch bei Erbteilungen neu zu laufen beginnt. Das entspricht nicht dem Willen der damaligen Kommission und nicht dem Willen, wie er vor einem Jahr hier im Parlament zum Ausdruck kam, aber auch nicht dem Willen des Bundesrates und dem damaligen Antrag des Bundesrates. Von einer Aushöhlung der Sperrfrist durch diese Motion kann meines Erachtens keine Rede sein. Es geht vielmehr darum, dass wir unseren Willen unterstreichen und uns nicht die Gesetze, die wir diskutieren und beschliessen, vom Bundesgericht ins Gegenteil umkehren lassen.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, dieser Motion II zuzustimmen. Der Motion I hingegen kann ich persönlich nicht zustimmen.

**Frau Spoerry:** Die ausgedehnte Debatte, die jetzt stattfindet, zeigt, dass das Parlament die Motionen, über die wir jetzt abstimmen, sehr genau kennt und dass keine Rede davon sein kann, der Bundesrat hätte sich dazu nicht geäussert und man wisse nicht, worüber man rede.

Ich persönlich äussere mich nur zur Kommissionsmotion II betreffend den Sperrfristbeschluss: Es handelt sich dabei um meine Motion, die von der Kommission glücklicherweise übernommen worden ist. Wir haben jetzt in einem Jahr fünf dringliche Bundesbeschlüsse verabschiedet, die wir jeweils in einer Session durchpeitschen mussten. Diese dringlichen Bundesbeschlüsse sind beachtliche Eingriffe in die geltende Rechtsordnung, und das Dringlichkeitsrecht ist deshalb der Rechtsbeständigkeit nicht zuträglich. Es sollte sehr zurückhaltend eingesetzt werden, weil das Tempo der Beratungen eine Fehlerquelle darstellt. Das ist auch bei diesem Sperrfristbeschluss der Fall: Wir haben in einem Artikel gesagt, dass wir keine Sperrfrist haben wollen beim Erbgang und bei der Erbteilung; wir haben aber in einem zweiten Artikel vergessen, die Erbteilung zu erwähnen. Das hat jetzt dazu geführt, dass das Bundesgericht diesen Bundesbeschluss wörtlich auslegt und sagt: Es gibt bei der Erbteilung eine neue Sperrfrist. Das hat aber nie dem Willen des Gesetzgebers entsprochen.

Unser Wille war, die kurzfristige Spekulation zu unterbinden, und das soll erhalten bleiben, auch mit dieser Korrektur. Es kann keine Rede davon sein, dass Kaskadenkäufe wieder freigegeben werden sollen, Herr Bundi: Der richtige Inhalt des Sperrbeschlusses wird aufrechterhalten. Aber dem Willen des

Gesetzgebers soll zum Durchbruch verholfen werden. Wir wollten mit diesem Bundesbeschluss nicht den Grundstückshandel unterbinden und das Angebot verknappen und damit der Teuerung im Bodenbereich Vorschub leisten. Im Gegenteil, wir wollten die Teuerung bekämpfen. Durch den Entscheid des Bundesgerichtes wird das unnötig erschwert. Der Uebergang von langjährigem Grundbesitz durch einen Todesfall oder auch bei einer Umstrukturierung einer Unternehmung hat nichts mit Kaskadenverkäufen und nichts mit Spekulation zu tun. Es ist aber häufig ein Anlass dafür, dass Bauland oder Grundstücke auf den Markt kommen, die sich vorher lange Jahre im Besitz einer Familie oder einer Unternehmung befanden. Aus der Sicht des Marktes ist das zu begrüßen und soll nicht durch eine Sperrfrist verhindert werden. Das entspricht dem Willen des Gesetzgebers. Meine Vorredner haben es gesagt: Die vorgeschlagene Korrektur hat einzig und allein zum Zwecke, dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers zum Durchbruch zu verhelfen, der auch vom Bundesrat so vertreten wurde. Der Bundesrat selbst hat ja beim Bundesgericht Beschwerde gegen den Entscheid des Obergerichtes des Kantons Luzern erhoben.

Der Bundesrat lehnt jetzt aber meine Motion ab mit dem Hinweis auf die Rechtsbeständigkeit. So kann man vielleicht noch bei einer ordentlichen Gesetzgebung argumentieren. Dort sollten wir das seriös genug machen, um nicht ein Jahr später wieder etwas ändern müssen. Aber wenn uns im Dringlichkeitsrecht ein Fehler unterläuft, der den Sinn des Beschlusses zu einem anderen macht, als es unsere Absicht war, dann ist es unsere Pflicht, das zu korrigieren.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen; wir haben durch den Bundesgerichtsentscheid in der Praxis ausserordentlich stossende Resultate. Fragen Sie das Eidgenössische Grundbuchamt: Dort gehen täglich Reklamationen ein. Wenn beispielsweise ein Erblasser einem Kind ein Grundstück bereits im Testament direkt zuteilt, dann gilt das bereits als Erbteilung, und dieser Erbe kann dieses Grundstück nicht verkaufen, auch wenn er es z. B. aus geographischen Gründen gar nicht gebrauchen kann. Das ist eine Verknappung des Marktes und nicht eine Verflüssigung. Solche Sachen müssen wir nun wirklich korrigieren, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen. Ich bitte Sie daher um Ueberweisung der Motion II.

Bei der Motion I ist es aus meiner Sicht dringlich, den Beschluss aufzuheben, der die institutionellen Anleger betrifft. Der war von Anfang an falsch. Den Beschluss über die Belehnungsgrenze dagegen könnte man meiner Meinung nach beibehalten.

**M. Meizoz:** J'interviens brièvement pour vous inviter à rejeter la motion, aussi bien en ce qui concerne l'arrêté B que l'arrêté C.

S'agissant de la charge maximale, j'estime qu'elle doit être maintenue. Voici pourquoi! D'une part, on veut instituer l'obligation d'amortir les dettes hypothécaires, on l'a dit à plusieurs reprises dans cette salle hier et aujourd'hui. Autrement dit – c'est le but recherché – les emprunteurs devraient injecter plus de fonds propres pour financer leurs opérations immobilières. Or, aujourd'hui, on nous propose d'autoriser les banques à prêter au-delà des limites fixées par l'arrêté urgent, ce qui signifie que la part des fonds propres investis par un constructeur sera diminuée. Par conséquent, l'endettement sera accru. Les partisans de la motion sont donc en pleine contradiction avec le discours tenu tous ces jours à cette tribune.

D'autre part, s'agissant des possibilités de placement des fonds de caisses de pension, le problème posé par la motion est un faux problème. De quoi s'agit-il en réalité? Les caisses de pension sont aujourd'hui freinées dans leur politique de placement lorsque celle-ci porte – j'insiste – sur l'achat d'immeubles construits et de terrains à bâtir pour leur propre compte. Pourquoi? Parce que l'intervention massive des caisses de pension durant plusieurs années dans les deux domaines précités a entraîné une hausse considérable des prix des terrains à bâtir et des immeubles à vendre. D'où l'arrêté urgent qui prive les caisses de pension d'une certaine liberté de mouvement dans ce secteur. Mais, ce qu'il faut savoir – et on semble l'oublier dans cette salle – c'est que les caisses de pension

ne sont nullement empêchées d'octroyer des prêts hypothécaires pour favoriser la construction de logements. Nous leur demandons donc – c'est aussi le discours tenu ici tous ces jours – d'intervenir à l'avenir sur une plus large échelle pour financer la construction de logements. Cette intervention doit se manifester sous la forme de prêts plutôt que sous la forme d'investissements pour leur propre compte.

Je vous fournis deux chiffres tirés des statistiques fédérales pour l'année 1987. Les caisses de pension n'ont consacré que 13 milliards de francs, soit 8 pour cent de leurs actifs, pour financer des prêts hypothécaires. Elles peuvent donc faire davantage et c'est ce que nous leur demandons. Par contre, elles ont investi 31 milliards, c'est-à-dire 18 pour cent de leurs actifs, dans des immeubles ou des terrains à bâtir. En maintenant le régime actuel, c'est-à-dire le droit urgent, on incitera donc les caisses de pension à octroyer des prêts hypothécaires plutôt qu'à investir elles-mêmes dans la pierre ou les terrains. Cela répond à une préoccupation maintes fois exprimée dans cette salle au cours de ces derniers jours.

Je termine en soulignant le fait qu'une caisse de pension qui investit aujourd'hui dans la pierre ou dans un achat de terrain obtient un rendement inférieur à celui qu'elle peut tirer de placements hypothécaires. Je vous invite donc à repousser la motion, aussi bien en ce qui concerne l'arrêté B que l'arrêté C.

**M. Delamuraz, conseiller fédéral:** Devant me rendre à une séance préparatoire d'une commission du Conseil des Etats, je vais vous fausser compagnie. Mais, à vrai dire, vous n'y perdrez rien, car j'occupe une position un peu étrange dans ce débat où le Conseil fédéral a été interpellé, parfois en des termes très vifs. Or, je ne suis pas en mesure de répondre quoi que ce soit sur le fond, pour la simple et bonne raison que la procédure n'est pas claire. La commission a pris à son compte ces deux motions dans sa séance de jeudi dernier. Or, ces deux motions – je ne joue pas les mauvaises têtes en vous le disant – n'étaient pas sur le bureau du Conseil fédéral lors de sa séance de lundi. Elles sont arrivées à la Chancellerie après la réunion du gouvernement. De plus, elles y sont parvenues sans aucun développement.

C'est donc dire que le Conseil fédéral n'a pas pu se prononcer de quelque manière que ce soit à leur propos. Prétendre que de toute façon il les aurait traitées comme les deux autres interventions auxquelles il a répondu le 14 septembre n'est pas absolument exact, car d'autres éléments sont peut-être intervenus entre-temps. Mais, dans ces conditions, il est bien clair que les propos que je pourrais tenir ce soir ne pourraient être que ceux du café du Commerce qui n'engagent pas le Conseil fédéral et les départements qui, avec celui de l'économie publique, jouent un rôle essentiel dans la préparation, dans l'élaboration et dans l'étude de telles propositions, en particulier le Département de justice et police.

Dans ces circonstances, je laisse le Conseil national décider du sort qu'il réservera à ces deux motions. Si elles sont renvoyées au Conseil fédéral, il y répondra, et c'est au moment du traitement de la réponse qu'il apportera une lumière plus complète et, en particulier, qu'il s'expliquera quant à un certain nombre d'interventions, sinon de reproches qui lui ont été adressés. Ne voyez donc pas dans mon départ une dérobade toute de lâcheté, ma ténacité d'aujourd'hui vous a démontré que ce n'était pas le genre de la maison.

**Gysin:** Ich stelle folgendes fest: Die Kommissionsmitglieder haben am Freitag mit Expresspost eine Fahne erhalten, in der die beiden Motions nicht aufgeführt waren. Das Ganze ist – auch uns gegenüber – erst am Montag korrigiert worden.

Ich ersuche den Präsidenten dieses Rates, eine Untersuchung einzuleiten, warum das so gelassen ist, nachdem die Präsidentin der Kommission nun ebenfalls der Meinung war, sie hätten das in der Kommission salopp behandelt. Es geht nicht, dass in einem dringlichen Verfahren auf diese Art und Weise mit uns Parlamentariern Schlitten gefahren wird.

Herr Präsident, ich ersuche Sie zu untersuchen, weshalb der Bundesrat nicht rechtzeitig im Besitz dieser wichtigen Beschlüsse war. Sonst können wir unsere Arbeit nicht seriös weiterführen.

**Le président:** J'ai pris acte de votre demande, Monsieur Gysin, j'essayerai de faire la lumière sur cette panne, de manière à ce que nous soyons au clair sur la procédure.

**Frey Walter:** Ich stelle Ihnen einen Ordnungsantrag: Er betrifft die Motion I. Meiner Meinung nach sollte man getrennt abstimmen über a und b, weil diese beiden Entscheide gegen das Prinzip der Einheit der Materie verstossen. Wir haben in der SVP-Fraktion diskutiert: Es gibt Mitglieder der Fraktion, die würden den Text a ablehnen, dem Text b eher zustimmen, wie das der Fraktionssprecher gesagt hat. Ich glaube, man sollte den einzelnen Mitgliedern unseres Rates die Möglichkeit geben, ihre Meinung separat zu den einzelnen Punkten äussern zu dürfen.

Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag anzunehmen. Falls er angenommen wird, könnte dann die Seite, die einen «appel nominal» verlangt hat, für beide Punkte einen verlangen oder eben nicht. Ich glaube, das ist fair.

**M. Jeanneret:** Je crois qu'il y a deux points qui se combinent. D'une part la déclaration de M. Gysin, qui a tout à fait raison; il y a un certain nombre de choses qui n'ont pas fonctionné, qui sont absolument inadmissibles. Mais il y a en même temps la déclaration du conseiller fédéral et je crois que, par sagesse politique, il serait beaucoup mieux d'interrompre ce sujet et de le reprendre de manière plus fondée et plus claire lorsque nous aurons reçu des rapports circonstanciés. Sur ce point le Conseil fédéral a raison, mais après avoir dit qu'il s'est passé un nombre de choses au point de vue de la procédure absolument inadmissibles sur lesquelles – comme M. Gysin le demande – une enquête doit être faite.

**Le président:** Nous passons au vote. Nous prenons la motion d'ordre de M. Jeanneret avant celle de M. Frey car, au cas où elle serait acceptée, nous n'aurons pas à débattre sur les modalités du scrutin.

*Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag Jeanneret	100 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr  
La séance est levée à 19 h 30*

## **Teuerungsbekämpfungsmassnahmen im Bereich der Hypothekarzinsen. Bundesbeschluss**

### **Lutte contre le renchérissement dans le domaine des taux hypothécaires. Arrêté fédéral**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.055
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.10.1990 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1776-1797
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 012

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.